

1. Textliche Festsetzung und Grünordnung

Die textlichen Festsetzungen, Vorgaben zum Bebauungsplan und die Vorgaben zur Grünordnung werden mit dieser Änderung durch Deckblatt Nr. 1 nicht geändert und bleiben erhalten und festgesetzt.

2. Zeichenerklärung für die Planlichen Festsetzungen und Hinweise

Gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung).

Die Nummerierung ist nicht in der Reihenfolge der Planzeichenverordnung.

2.1 Art der baulichen Nutzung – Mischgebiet (§6 Abs. 1 – 3 BauNVO)

- 2.1.1  Mischgebiet für Wohnbebauung
- 2.1.2  Mischgebiet für Wohnbebauung und nicht störendes Gewerbe
- 2.1.2  Mischgebiet für Hotelbebauung
Einschränkung siehe Pkt. 2.3.7

2.2 Maß der baulichen Nutzung:

- 2.2.1 0, Grundflächenzahl (Höchstgrenze)
- 2.2.2 0,8 Geschossflächenzahl (Höchstgrenze)

2.3 Sonstige Planzeichen

- 2.3.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches – Deckblatt Nr. 1
- 2.3.2  Geltungsbereich Bebauungsplan Untergriesbach West Änderung und Erweiterung
- 2.3.3  Baugrenze
- 2.3.4 1045 Flurnummer
- 2.3.5  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 2.3.6  Gebäude Bestand

2.3.7



Gebäude Anbau

Hinweis:

Beim MI Hotel dürfen im südlichen Anbau (Überschreitung der Anbaufreien Zone) nur Räumlichkeiten für den Tagestourismus untergebracht werden.

z.B.: Wellnessbereich, Ruhebereich, Terrasse mit Sitzmöglichkeit, Wintergarten mit Sitzmöglichkeit
Einbau von Übernachtungsmöglichkeiten sind nicht zulässig.